



Methoden der Entgeltfindung und der kontinuierlichen betrieblichen Verbesserung

Jede Aktualisierung wird in den folgenden Abschnitten dokumentiert, indem die neuen, überarbeiteten Textstellen den alten gegenübergestellt werden. Die neuen Texte werden farblich grün markiert, die veränderten oder gestrichenen Textstellen rot.

545/02-D

Aktualisierung Februar 2020
Kapitel 4.1.2, S. 91

Alte Fassung

Beispiel: Geldakkord

Die Vorgabezeit für ein gefertigtes Stück beträgt 20 Min. Der Zeitlohn beträgt 12,00 €/Std. und der Akkordzuschlag 20 %.

$$\text{Akkordrichtsatz} = \frac{\text{Zeitlohn} + (\text{Akkordzuschlag berechnet auf Zeitlohn})}{\text{Leistungseinheiten bei Normalzeit}} = \frac{12,00 \text{ €} + (0,2 \cdot 12,00 \text{ €})}{(60 \text{ Min.} : 20 \text{ Min.})} = \frac{14,40 \text{ €}}{3 \text{ Min.}} = 4,80 \text{ €/St.}$$

Bei einer Leistung des Mitarbeiters von durchschnittlich 4 St./Std. ergibt sich folgender Akkordlohn:
Akkordlohn = 4 St. · 4,80 €/Std. = 19,20 €/Std.

Neue Fassung

Beispiel: Geldakkord

Die Vorgabezeit für ein gefertigtes Stück beträgt 20 Min. Der Zeitlohn beträgt 12,00 €/Std. und der Akkordzuschlag 20 %.

$$\text{Stückgeld} = \frac{\text{Zeitlohn} + (\text{Akkordzuschlag berechnet auf Zeitlohn})}{\text{Leistungseinheiten bei Normalzeit}} = \frac{12,00 \text{ €} + (0,2 \cdot 12,00 \text{ €})}{(60 \text{ Min.} : 20 \text{ Min.})} = \frac{14,40 \text{ €}}{3 \text{ Min.}} = 4,80 \text{ €/St.}$$

Bei einer Leistung des Mitarbeiters von durchschnittlich 4 St./Std. ergibt sich folgender Akkordlohn:
Akkordlohn = 4 St. · 4,80 €/Std. = 19,20 €/Std.